



Aufgrund der Corona-Schutzverordnung gilt für die Mitglieder und Mitarbeiter folgendes Hygienekonzept:

1. In der Halle wird die Trennwand nicht abgelassen.
2. Die Türen zu den Fluren werden aufgestellt um eine bessere Belüftung zu erreichen.
Wünschenswert wäre es, wenn die Stadt die Glaswischentür aufschließen würde, damit man die Außentür, die Wischentür, sowie die Tür in der Halle in Richtung Ausgang öffnen kann zum optimalen Luftaustausch.
3. Die Notausgänge auf der Tribünenseite werden geöffnet, im Falle des Tribünenzugangs sowohl der Notausgang, als auch die Tür zwischen Tribüne und Flur.
4. Die Fenster werden geöffnet, soweit das möglich ist.
5. Auf dem Weg zum Sport bzw. in die Sporthalle besteht Maskenpflicht.
6. Regelmäßiges Händewaschen und desinfizieren gilt generell (besonders nach Toilettengängen).
7. Bei Vorliegen von Fieber, Husten o.ä. möglicherweise Corona indizierten Symptomen ist die Teilnahme an Sportgruppen oder anderen Vereinsangeboten nicht möglich.
8. Material aus den Geräteräumen darf nur entsprechend der Vorgaben der Stadt Steinfurt genutzt werden. Normalerweise werden die zu benutzenden Sportgeräte von den Sportlern oder ÜL selber mitgebracht, und diese nehmen ihre Geräte nach der Sportstunde auch wieder mit aus der Sportstätte.
9. Die Sporthalle wird erst zu Beginn der vorgesehenen Sportstunde betreten, und 10 Minuten vor dem eigentlichen Ende verlassen. Vor dem Betreten, und vor dem Verlassen der Sporthalle werden die Hände entsprechend der Vorgaben gewaschen.
10. Alle Gruppen führen Anwesenheitslisten zur möglichen Rückverfolgung von Infektionsketten. Alle Teilnehmer tragen sich in die Listen ein, bzw. werden vom ÜL eingetragen.
11. Gruppengrößen wurden gemäß den geltenden Vorgaben verkleinert.
12. Teilnehmende reisen individuell an (keine Fahrgemeinschaften).
13. Teilnehmende kommen in der Regel bereits in Sportkleidung zum Training.
14. Nach der Sporeinheit verlassen die Teilnehmenden die Sportanlage unmittelbar (mit Mund-Nasen Schutz).
15. Ersthelfer müssen im Falle einer Verletzung ebenso wie der Verunfallte einen Mund-Nasen-Schutz tragen. Im Falle einer Wiederbelegung wird mit den notwendigen Maßnahmen sofort und ohne Unterbrechung begonnen.
16. Toiletten werden stets einzeln aufgesucht. Bei Entfernen von der Sporeinheit gilt eine Abmeldepflicht beim Trainer*in/Übungsleiter*in.
17. Lautes Sprechen, Rufen und Brüllen ist vor allem in der Halle zu vermeiden, Trillerpfeifen werden nicht benutzt.
18. Alle Übungsleiter und Teilnehmer* werden in diese Hygienebestimmungen des Vereins eingewiesen und bestätigen deren Kenntnis schriftlich.